

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4431

A15

Stellungnahme

**Antrag
der Fraktion der SPD**

**NRW braucht eine Personaloffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit
Drucksache 17/14074**

**Anhörung im Ausschuss für Schule und Bildung
Düsseldorf, 27. Oktober 2021**

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP aus dem Jahr 2017 findet sich im Kapitel „Unterrichtsgarantie und Lehrkräfteversorgung“ folgende Passage: „Unterrichtsausfall trifft vor allem die Schülerinnen und Schüler, die keine Unterstützung durch ihr Elternhaus in Form von Nachhilfe oder anderen Stützen erfahren. Wir wollen den Unterrichtsausfall mit allen Mitteln abbauen. Um für unsere Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche individuelle Förderung zu erreichen, werden wir die Erteilung des Unterrichts im Rahmen einer Unterrichtsgarantie sichern und hierzu die Lehrkräfteversorgung an unseren Schulen spürbar verbessern. (...) Mittelfristig streben wir eine 105-prozentige Lehrkräfteversorgung an, vordringlich an den Grundschulen. Wir wollen die Klassengrößen schrittweise reduzieren und die Schüle*innen-Lehrkräfte-Relation verbessern.“ Unterrichtsgarantie, eine spürbare Verbesserung der Lehrkräfteversorgung und eine 105-prozentige Lehrkräfteversorgung sind nicht eingelöste Versprechungen der Regierungskoalition.

Der Lehrkräftemangel in NRW ist eines der Hauptprobleme im Bereich der schulischen Bildung in NRW und manifestiert bzw. mindert die Chancengleichheit. Seit vielen Jahren können ausgeschriebene Stellen für Lehrkräfte an Schulen nicht mehr vollständig besetzt werden. Laut dem Ministerium für Schule und Bildung waren zum Stichtag 1. Juli 2021 insgesamt 5.743,94 Stellen an den öffentlichen Schulen in NRW nicht besetzt, dies entspricht gut 4 Prozent aller Stellen. Weitere 1.104,82 Stellen in den Bereichen 05 300 Schule allgemein sowie an ZfsLs, in der Schulverwaltungsassistenz und der Offenen Ganztagsgrundschule konnten zum Stichtag ebenfalls nicht besetzt werden. Am stärksten betroffen sind die Stellen für Sonderpädagog*innen an den Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen mit einer Besetzungsquote von lediglich 92,95 Prozent (7,05 Prozent unbesetzte Stellen) sowie die Grundschulen mit einer Besetzungsquote von 94,21 Prozent (5,79 Prozent unbesetzte Stellen). Alleine an Grundschullehrkräften und Sonderpädagog*innen fehlten damit landesweit 3.329,08 Stellen (vgl. MSB, aktualisierte Anlage zur Vorlage 17/5690). Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung haben nicht die gewünschte Kehrtwende bei der Lehrkräfteversorgung eingeläutet.

Daher unterstützt die GEW NRW nachdrücklich die Forderung der SPD nach einer Personaloffensive, um dem Lehrkräftemangel entschieden und zielgerichtet entgegenzutreten.

Um eine Personaloffensive zu unterstützen ist gleichzeitig auch eine Attraktivitätsoffensive sinnvoll und notwendig. Nur wenn die Arbeit als Lehrkraft wieder attraktiver und leistbarer wird, werden sich auch wieder mehr junge Menschen entscheiden, diesen Beruf zu ergreifen. Gleichzeitig besteht so die Chance, dass Kolleg*innen, die ihre Stunden aktuell aufgrund der seit Jahren zu großen Arbeitsbelastung reduziert haben, ihre Stundenzahl erhöhen. Von daher sind Maßnahmen der Entlastung und

Unterstützung der Kolleg*innen, auch wenn sie auf den ersten Blick weitere Stellen kosten sollten, trotzdem ein wichtiger Baustein, den Mangel mittel- und langfristig zu reduzieren.

Zu ausgewählten Forderungen des Antrags bezieht die GEW NRW im Folgenden Stellung.

Gerechte Besoldung:

Die SPD fordert in ihrem Antrag die gleiche Einstiegsbesoldung der Lehrkräfte in allen Schulformen und gleiche Aufstiegsmöglichkeiten für Lehrkräfte aller Schulformen. Dieser Forderung stimmt die GEW NRW ausdrücklich zu. Es ist offensichtlich, dass gerade der Lehrkräftemangel an Grundschulen und im Sekundarstufe I-Bereich unter anderem auch auf die schlechtere Bezahlung an diesen Schulformen zurückzuführen ist. Gerade nach der Bologna-Reform des Studiums und der Vereinheitlichung der Ausbildungsdauer im Rahmen eines konsekutiven Studiums mit BA und MA ist diese unterschiedliche Bezahlung nicht nur ungerecht sondern verfassungswidrig. Daher ist eine Bezahlung aller Lehrkräfte im Eingangsamt nach A13z/EG13 ein elementarer Schritt, um mehr Student*innen dazu zu bewegen, sich gerade für diese Schulformen zu entscheiden. Gerechte Bezahlung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine ausgewogenere schulformorientierte Studienwahl. Die GEW NRW fordert, endlich die Besoldungsreform für Lehrkräfte anzugehen und eine gleiche Bezahlung im Eingangsamt nach A13z/EG 13 umzusetzen.

Unterstützung von Schulen in herausfordernden Stadtteilen:

In ihrem Antrag verweist die SPD Fraktion darauf, dass gerade Schulen in herausfordernden Stadtteilen und in schwer mit Lehrkräften zu versorgenden Regionen eine stärkere Unterstützung benötigen. Dieser Aussage stimmt die GEW NRW zu. Schulen an schwierigen Standorten haben häufiger keine Schulleitung bzw. keine stellvertretende Schulleitung, leiden unter verstärktem Unterrichtsausfall und unbesetzten Stellen, haben einen höheren Anteil von Seiteneinsteiger*innen und mehr fachfremden Unterricht.

Listenverfahren: Der SPD-Antrag verweist als Instrument für eine bessere Steuerung der Stellenversorgung auf das Listenverfahren als geeignete Methode, um insbesondere den Bedarfen von Schulen in herausfordernden Stadtteilen gerecht zu werden. Die GEW NRW unterstützt, dass ein Steuerungsinstrument gefunden und eingeführt werden muss, um die Stellenversorgung besser regulieren zu können. Das Listenverfahren allein ist keine Lösung für das Problem der Stellenbesetzung in herausfordernden Stadtteilen. Die Bedingungen an den betroffenen Schulen müssen besser werden. Nur durch attraktive Arbeitsbedingungen können dauerhaft Lehrkräfte für die Arbeit dort gewonnen werden. Der schulscharfe Sozialindex, der zum Schuljahr 2021/2022 greifen soll, soll Schulen, die besonderen Herausforderungen gegenüberstehen, mehr materielle und personelle Ressourcen zuweisen. Die Verteilung von Ressourcen hat direkten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen an jeder Schule. Bessere Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Lernbedingungen der Schüler*innen. Aus Sicht der GEW NRW fehlt beim schulscharfen Sozialindex vor allem die Zusage für zusätzliche Ressourcen. Die GEW NRW kritisiert, dass keine neuen personellen Ressourcen in den Landeshaushalt aufgenommen wurden und es somit nur zu einer Umschichtung von Stellen im System kommen wird.

Erhöhung von Zulagen: Der SPD-Antrag fordert eine deutliche Erhöhung der Zulagen, die als Anreiz an Lehrkräfte gezahlt werden, wenn diese sich für längere Zeit zu einem Einsatz in Schulen in herausfordernden Stadtteilen verpflichten. Der Forderung nach einer Erhöhung der Zulagen stimmt die GEW NRW zu, allerdings sollten alle Kolleg*innen und nicht nur neu angestellte Lehrkräfte an den betroffenen Schulen bei der Zahlung berücksichtigt werden. Auch die bisherige Arbeit an unterversorgten Schulen muss honoriert werden. Stellen mit Zulage müssen klarer in der Ausschreibung kenntlich gemacht werden, damit diese Zulage ggfls. auch eine Steuerwirkung haben kann. Die bisherige Voraussetzung für die Ausschreibung mit Zulage - das vorherige mehrmalige Leerlaufen der Stellen - sollte entfallen.

Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteiger*innen

Aktuell begegnet die Landesregierung dem Lehrkräftemangel vermehrt dadurch, dass die Möglichkeit geschaffen wird, Personal einzustellen, das keine Lehrbefähigung mitbringt. Dies kann zwar kurzfristig zu einer Entlastung der Schulen und der Kolleg*innen führen, birgt gleichzeitig aber die große Gefahr einer weniger angemessenen Förderung der Kinder und Jugendlichen. In der Realität zeigt sich immer wieder, dass diese Seiteneinsteiger*innen vermehrt auch für den Fachunterricht eingesetzt werden, gerade weil keine ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Hierdurch stellt sich eine Unterrichtsausfallstatistik sicherlich besser da und weniger Unterricht fällt offiziell aus, die Schüler*innen benötigen aber – nicht erst, aber gerade nach der Coronapandemie – einen qualifizierten Unterricht. Von daher unterstützt die GEW NRW die Forderung der SPD nach einer praxisorientierten und berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung ausdrücklich.

Gerade am Beispiel der derzeit angebotenen VOBASOF Ausbildung zur Qualifizierung von Lehrkräften anderer Lehrämter zu Sonderpädagog*innen zeigt sich, dass eine solche berufsbegleitende Maßnahme nur dann erfolgsversprechend ist, wenn sie auch angemessen entlastet wird und die Kolleg*innen auch eine reale Chance haben die zusätzlichen Anforderungen, die eine solche Ausbildung an sie stellt, zu erfüllen. Nur durch so eine erhöhte Attraktivität und bessere Leistbarkeit kann eine solche berufsbegleitende Ausbildung auch sinnvoll als Instrument zur Personalgewinnung von Sonderpädagog*innen genutzt werden. Für die Grundschulen und Förderschulen fehlt bislang für Quereinsteiger*innen komplett die Möglichkeit, im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (OBAS) die Lehramtsbefähigung zu erwerben. Hier muss dringend nachgebessert und ein adäquater Ersatz gefunden werden, der zu einem berufsbegleitenden Erwerb des Lehramtes führt.

Die im Antrag geforderte bedarfserhöhende Anrechnung der Ausbildung für die Schulen ist zu unterstützen. Durch die Einarbeitung von Quer- und Seiteneinsteiger*innen wird Arbeitszeit von Kolleg*innen gebunden, dies muss berücksichtigt werden.

Bessere Nutzung von Bachelor/Master-Stufung im Lehramtsstudium

Die GEW NRW bekräftigt die Forderung der SPD nach einer größeren Durchlässigkeit und Flexibilität im Bachelor- und Masterstudium, um auf diesem Wege mehr Bachelor-Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, sich erst im Master auf den Beruf Lehrkraft festlegen zu müssen. Die BA/MA Strukturen bieten die Möglichkeit, dass eine Festlegung auf Lehramt und Schulform erst im Master erfolgt. So werden die Ausbildungsstrukturen flexibler und offener für Wechsel. Studierende aus den Fachstudiengängen sollten auf die Möglichkeit des Lehramtsstudiums aufmerksam gemacht werden. Insbesondere Studierende in den MINT-Fächern, die aufgrund von Unzufriedenheit über einen Abbruch nachdenken, könnten durch adäquate Anrechnungsmöglichkeiten für einen Lehramtsstudiengang begeistert werden. Eine möglichst späte Festlegung der Ausbildungsgänge ist somit positiv zu sehen. Dabei müssen jedoch auch die Interessen der Schulen und Studierenden in den Blick genommen werden, die sich oftmals eine stärkere Schulorientierung bereits im Bachelor wünschen.

Einführung eines Einfachlehramtes für das Berufskolleg

Die Einführung eines Einfachlehramtes für das Berufskolleg ist aus Sicht der GEW NRW nicht notwendig. Durch das Modell einer Großen und einer kleinen (verwandten) beruflichen Fachrichtung ist es für fast alle Bachelor Studierende möglich, eine Qualifikation in zwei Fächern zu erlangen. Die kleine berufliche Fachrichtung ergibt sich aus den Spezialisierungs- und Wahlpflichtfächern des Bachelors. Es könnte jedoch sinnvoll sein, die kleinen beruflichen Fachrichtungen breiter zu definieren oder ihre Anzahl zu erhöhen, um etwaigen Problemen zu begegnen.

Ganz anders hingegen sieht es bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsbefähigungen aus. Zugewanderte Lehrkräfte schaffen aktuell nur selten den Eintritt in das deutsche Bildungssystem, da in Deutschland - anders als in anderen Ländern - Lehrkräfte zwei Unterrichtsfächer vorweisen müssen. Gerade in Zeiten des eklatanten Lehrkräftemangels sollte eine schnellere, transpa-

rentere und sachgerechte Anerkennung von internationalen Abschlüssen erfolgen und Eignungsprüfungen und "Anpassungslehrgänge" stärker an den Bedarfen ausgerichtet werden. Die Zugänge zu Nachqualifizierungen müssen erleichtert werden. Die GEW NRW fordert entsprechende Nachbesserungen.

Entlastung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Die Einstellung von Schulverwaltungsassistent*innen (SVA) in Schulen soll die Schulleitungen und Lehrkräfte von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben entlasten, damit diese sich wieder vermehrt ihren pädagogischen Aufgaben widmen können. Viele Schulen aller Schulformen haben einen hohen Bedarf an einer solchen Unterstützung, erhalten sie derzeit aber nicht, da keine Stellen hierfür zur Verfügung stehen. Die GEW NRW stimmt dieser Forderung der SPD zu, macht jedoch deutlich, dass die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistent*innen nicht zu einer Reduzierung der Verwaltungsstunden für die Schulleitung führen darf. Auch darf es keine Anrechnung auf Lehrer*innenstellen geben. Die Verwaltungsassistenzen müssen zusätzlich eingestellt werden. Das insgesamt geringe Kontingent an Stellen für Schulverwaltungsassistenzen im Haushalt wurde in den letzten beiden Jahren lediglich im Bereich der Grundschulen und der Berufskollegs ausgeweitet, nicht aber an den anderen Schulformen. Das muss dringend nachgeholt werden, denn es besteht ein enormer Bedarf an Schulverwaltungsassistenz an allen Schulen aller Schulformen.

Neben der nötigen Entlastung der Lehrkräfte darf die Arbeitsbelastung der Schulleitungen nicht unberücksichtigt bleiben. Diese haben in den vergangenen Jahren und nicht zuletzt seit der Corona-Pandemie eine Unmenge an Aufgaben zu bewältigen und benötigen ebenfalls Entlastung.

Dies könnte z. B. durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

- Die Anhebung der Leitungszeit.
- Die Einrichtung von Beförderungsstellen (Funktionsstellen) für Sonderpädagog*innen (Sonderpädagogik ist mittlerweile das einzige Lehramt ohne Möglichkeit der Beförderung.)

Neben Schulverwaltungsassistent*innen sind EDV-Kräfte unbedingt erforderlich, damit diese den First-Level-Support vor Ort in den Schulen gewährleisten können. Diese Aufgabe kann nicht von Kolleg*innen zusätzlich übernommen werden.

Gleichzeitig ist eine Anhebung der Anrechnungsstunden - besonders an Förderschulen, die im Vergleich mit anderen Schulformen die wenigsten Anrechnungsstunden erhalten - wichtig und sinnvoll, um Kolleg*innen zu entlasten und die Arbeit an den Schulen wieder attraktiver zu machen.

Einführung eines Langzeitarbeitskontos

Die SPD Fraktion schlägt in ihrem Antrag als weiteres Instrument zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels ein Langzeitarbeitskonto vor, um Kolleg*innen dazu zu motivieren, jetzt in Zeiten des Lehrkräftemangels mehr zu arbeiten und diese Mehrarbeit dann später im Rahmen eines Sabbatjahres oder einer früheren Pensionierung zurück zu erhalten. Die GEW NRW bewertet dies kritisch und spricht sich gegen die Einführung eines solchen Kontos zu diesem Zeitpunkt aus. Ein solches Modell, das kurzfristig eine Mehrarbeit vorsieht, kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen und darf keine grundsätzliche temporäre Erhöhung der Arbeitszeit darstellen, wie es die „Vorgriffsstunde“ vor Jahren gemacht hat. Bei einer Freiwilligkeit bleibt aber abzuwarten, ob so viele Kolleg*innen hiervon Gebrauch machen, dass es auch eine wirksame Maßnahme gegen den Lehrkräftemangel darstellt. Bereits jetzt reduzieren viele Kolleg*innen ihre Pflichtstunden, da sie sich in der aktuellen Situation und durch schlechte Arbeitsbedingungen außerstande sehen, ihrer Arbeit in Vollzeit nachzukommen. Die Arbeitsbelastung ist aktuell so hoch, dass sich jede weitere Verpflichtung verbietet. Mit der zeitweisen Erhöhung der Unterrichtspflichtstunden steigen auch die umfangreichen und komplexen sonstigen Aufgaben noch weiter und damit auch die geregelte Arbeitszeit von Lehrkräften. Arbeitszeitunter-

suchungen und die Gefährdungsbeurteilungen zeigen: Lehrkräfte arbeiten i. d. R. schon lange weit über ihre Belastungsgrenzen hinaus. Ein solches Modell ist aus Sicht der GEW NRW somit nicht geeignet, um den Lehrkräftemangel auch nur teilweise aufzufangen, denn es berücksichtigt nicht die hohen Arbeitsanforderungen der überwiegenden Mehrheit der Lehrkräfte, die seit langem über ihre Belastungsgrenzen hinaus arbeiten. Stattdessen birgt das Langzeitarbeitskonto das Risiko, eine erneute weitere Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl per Erlass zu provozieren.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Antrag der SPD formuliert einige Vorschläge für einen besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten an Schulen, es fehlen jedoch aus Sicht der GEW NRW Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten an den Schulen in NRW wirklich positiv beeinflussen zu können. Im Antrag ist auf Seite 4 die Rede von der Notwendigkeit, die Lehrer*innengesundheit ganzheitlich in den Blick zu nehmen, um den Lehrkräften eine „Chance auf Regeneration und Stärkung“ zu geben. Hier wurde lediglich die Forderung nach „institutionalisierter personenorientierter Beratung für interessierte Lehrkräfte“, nach „Mentor*innen und besonderen Fortbildungsangeboten“ formuliert. Maßgebliche Voraussetzung für den Schutz der Lehrer*innengesundheit ist es allerdings, gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen zu beseitigen, d. h. Maßnahmen der Verhältnisprävention gesetzlich zu installieren und nicht – wie im Antrag formuliert – allein mit immer mehr verhaltenspräventiven Maßnahmen vermeintliche Verbesserungen zu erzielen. Hierzu gehört u. a. die klare Benennung von Zuständigkeiten und Entscheidungsträger*innen der Schulaufsichtsebenen, wie sie auch im Behördlichen Gesundheitsmanagement (§ 76 LBG) gefordert werden. Vor diesem Hintergrund können dann auch Personalräte ihre gesetzliche Überwachungs-pflicht und ihr Initiativrecht in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz wahrnehmen.

Die GEW NRW erwartet von der aktuellen und der künftigen Landesregierung, dass der Kampf gegen den Lehrkräftemangel oberste Priorität hat und fordert daher:

- einen deutlichen und umfassenden Ausbau der Studienplatzkapazitäten insbesondere für die Lehrämter an Grundschulen und für Sonderpädagogik sowie die Anpassung der Plätze für die zweite Ausbildungsphase;
- eine Qualifizierungsoffensive zur berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung von Seiten- und Quereinsteiger*innen;
- den unterstützenden Einsatz anderer pädagogischer Professionen (Multiprofessionalität) zur Erweiterung des Förderangebots für die Schüler*innen und zur Unterstützung der Lehrkräfte, nicht aber um Lehrkräfte zu ersetzen und ausgefallenen Unterricht abzudecken;
- eine Attraktivitätssteigerung des Berufs Lehrkraft durch:
 - gerechte Bezahlung für alle Lehrkräfte nach A13z/EG13 im Eingangsamt
 - Reduzierung von außerunterrichtlichen Tätigkeiten
 - Unterstützung durch Verwaltungskräfte

Essen, 15.10.2021

Ayla Çelik